



Beitragsordnung

beschlossen auf der MGV 15.05.2021

1. Einzelmitgliedschaft:

1.1	Aktive und Cheerleader, im Erwerbsleben stehend	jährlich € 210,-
1.2	Azubi/Student/Schüler über 16 Jahre, und Cheerleader	jährlich € 168,-
1.3	Schüler/Jugend bis 16 Jahre	jährlich € 90,-
1.4	Fördermitglied (Mindestbeitrag)	jährlich € 48,-
1.5	Familienbeitrag	jährlich € 288,-

2. Bearbeitungsgebühr:

Von jedem Neumitglied ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,- zu entrichten.

3. Zeitanteilige Beiträge:

In den Beitragsstufen 1.1, 1.2, 1.3 und 1.5 wird für jeden angefangenen Kalendermonat 1/12 des Jahresbeitrages erhoben.

5. Fälligkeiten von Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

Mitgliedsbeiträge werden wie folgt fällig: Bei Neuaufnahme sind die Bearbeitungsgebühr sowie die monatlich anteiligen Halbjahresbeiträge sofort fällig. Die Folgebeiträge werden halbjährlich abgebucht. Abbuchungstermine: 1. Halbjahr im Februar, 2. Halbjahr im Juli des jeweiligen Jahres.

6. Mahnkosten:

Im Falle einer Mahnung oder Rückbuchung werden folgende Kostenpauschalen erhoben:

7.1	Rückbuchung einer Lastschrift, Weiterbelastung der Bankgebühren	€ 8,-
7.2	1. Mahnung	€ 5,-
7.3	ab 2. Mahnung zusätzlich	€ 10,-
7.4	Nach erfolgloser 3. Mahnung wird ein Inkasso-Unternehmen mit dem Einzug der Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein beauftragt. Die dadurch entstehenden Kosten dieser Mahnstufe sind von dem säumigen Mitglied bis zu einer Höhe von maximal € 45 zu erstatten.	

7. Medienrechte:

Jedes Vereinsmitglied ist darüber in Kenntnis gesetzt und willigt somit ein, dem **HANNOVER STAMPEDERS AFC e.V.** die Nutzung und Verwendung von Ton-, Bild und Videomaterial für alle Medien (Off- und Online) zu erlauben. Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung ist nicht vereinbart.

Der Weiterverkauf ist nicht zulässig.

Der **HANNOVER STAMPEDERS AFC e.V.** versichert, dass das Ton- und Bildmaterial nicht zum Zwecke unerlaubter, strafbarer Handlungen oder in Ruf schädigender Art und Weise verwendet wird.

Die heute erteilte Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an den Vorstand.